

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0138
70 - Betriebsamt			Datum: 20.03.2014
Bearb.:	Herr André Klinger	Tel.: 6092464 - 30	öffentlich
Az.:	Klinger/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	19.03.2014	Anhörung

Anfrage von der SPD-Fraktion zum Thema Lieferung von Möbeln an Kunden des Gebrauchtwarenkaufhauses

Zu der Anfrage (TOP 11.7) aus der Niederschrift der Sitzung des Umweltausschusses von 18.12.2013 wird wie folgt Stellung genommen:

Die SPD-Fraktion gibt folgende Anfrage schriftlich zu Protokoll:

„Bislang erhalten Asylbewerber/Flüchtlinge, die der Stadt Norderstedt vom Kreis Segeberg zugewiesen werden, die Möglichkeit zur Erstaussstattung der Räume ihrer Wohnunterkunft im Gebrauchtwarenhaus „Hempels“ Möbel und andere Haushaltsgegenstände gegen Vorlage eines Gutscheines zu beziehen.

Nach den Erfahrungen der Flüchtlings- und Migrationsberatungen des Diakonischen Werkes kommt es im Zuge dieses Verfahrens regelmäßig zu der Situation, dass die ausgesuchten Möbel und Haushaltsgegenstände von ihren Erwerbern nicht in die Unterkünfte transportiert werden können. Weder verfügen die Asylberber/Flüchtlinge über Fahrzeuge zum Transport, noch kann/könnt der Transport in anderer Form organisiert werden. Somit mussten die ausgesuchten Möbelstücke/Haushaltsgegenstände in vielen Fällen wieder zurückgegeben werden.“

- *Wie wurde bislang auf die geschilderte Problematik von Seiten der Verwaltung reagiert?*
Antwort:
 Es ist noch kein Fall vorgekommen, bei dem Möbel oder andere Waren aus diesem Grund nicht abgeholt und/oder zurückgegeben wurden. Eine Reaktion war insofern bisher nicht notwendig und erforderlich.

- *Besteht nach Auffassung der Verwaltung die Möglichkeit bei der geschilderten speziellen Problematik von Asylbewerbern und Flüchtlingen, kurzfristig Sammeltransporte für sperrige Gegenstände in die Notunterkünfte zu ermöglichen?*
Antwort:
 Ja, bei Bedarf bzw. ausreichender Nachfrage wird ein festes Zeitfenster pro Woche für Sammeltransporte disponiert.

- *Wie könnten sich diese Transporte für die Betroffenen kostenneutral realisieren lassen?*
Antwort:
 Nach Stellungnahme (vom 28.02.14) vom Amt für Familie und Soziales, Fachbereich Soziales (s. Anlage 1) müssen im Rahmen der Einzelfallprüfung **die Antragsteller** i. d. R. selbst Angebote vorlegen. Wenn die Einzelfallprüfung ergibt, dass es keine

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Selbsthilfemöglichkeit oder günstigere Alternative gibt, werden die Transportkosten ggf. per Bescheid personenbezogen bewilligt.

Bei der Gewährung von einmaligen Beihilfen für Möbel und Haushaltsgeräte nach dem SGB X II sind Transportkosten ggf. zusätzlich zu bewilligen. Wie in allen Bereichen der Sozialhilfe ist aber auch bei den Transportkosten streng auf die Nachrangigkeit der Sozialhilfe zu achten. Nur wenn der Hilfeempfänger sich nicht selbst helfen kann (eigenes Fahrzeug, Freunde, Familie etc.) kommt eine Bewilligung der Transportkosten in Betracht.

Nach Ansicht des Fachbereichs Soziales bei dem in der Rede stehenden Transport von sperrigen Gegenständen für Asylbewerber kann es regelmäßig nur um (Kleider) Schränke gehen. Der notwendige Grundbedarf an sonstigen sperrigen Möbeln (Tisch, Stuhl, Bett, Kochgelegenheit) ist in den Unterkünften vorhanden. Nur für die (Kleider) Schränke können seitens des Fachbereichs Soziales im Einzelfall auch Transportkosten bewilligt werden, sofern andere sperrige Möbel gekauft werden (z. B. ein Sessel) und in den Unterkünften überhaupt entsprechender Platz vorhanden ist, wird dies regelmäßig kein notwendiger Bedarf sein, für den eine einmalige Leistung bewilligt werden kann, dementsprechend natürlich auch nicht für einen Transport.

- *Wurde die Möglichkeit der Lieferung von erworbenen größeren/sperrigen Gegenständen durch „Hempels“ an seine Kunden bereits generell geprüft und wenn ja, wie setzt sich die entsprechende Kostenkalkulation für so einen Lieferdienst zusammen?*

Antwort:

Aktuell gibt es ausschließlich die Möglichkeit über Fremdfirmen seine Möbel transportieren zu lassen. Eine jetzt vorgesehene (eigene) Transportleistung wurde intern neu kalkuliert. Die Kosten ergeben sich in Summe aus den Personal-, LKW- und Treibstoffkosten. Der Einfachheit halber wurde aus den unbekanntem und unterschiedlichen Entfernungen und dem notwendigen Transportaufwand (einladen, ausladen und evtl. Montage der Möbel ein Mittelwert pro Transportstunde errechnet. Der ermittelte Durchschnittswert beträgt: 103,- EUR pro Stunde (2MA inkl. Transport). Diese Kosten je angefangene Stunde würden dem Träger in Rechnung gestellt werden.

Als weitere Unterstützung seitens der Stadt Norderstedt wird das At für Familie und Soziales, Fachbereich Soziales eine gesonderte Beratung und Unterstützung der Asylbewerber vornehmen, die für Erleichterung im Umgang mit den Beihilfen generell und in Bezug auf die Transportmöglichkeiten sorgen.